

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **16. März 2009** im Mehrzwecksaal der Volksschule Lannach.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.03.2009 durch Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister: Josef Niggas

1. Vizebürgermeister: Robert Sauer

2. Vizebürgermeister: Ronald Statthaler

Gemeindekassier (Finanzreferent): Raimund Krenn

weiteres Vorstandsmitglied: Matthias Pinter

GR Erich Lang

GR Christine Hubmann

GR Ing. Gerhard Flecker

GR Michaela Reinisch

GR Manfred Jaritz

GR Bernd Hoffmann

GR DI Werner Sprung

GR Franz Rauscher

GR Ernst Weiß

GR Anton Steiner

GR DI (FH) Franz Stary

GR José Baier (ab 19:05)

GR Peter Pommer

GR DI Vinzenz Saurugger

GR Adelheid Schmölder

GR Ing. Doppelreiter

Außerdem waren anwesend:

AR AL Ing. Daniel Kahr

Barbara Vabic

Dr. Peter Buchbauer (TOP 11)

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Josef Niggas

Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3.	Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4.	Genehmigung des Protokolls vom 12.02.2009
5.	Bericht des Bürgermeisters
6.	Fragestunde; Anfragen an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ausschussobmänner
7.	Freihändige Verpachtung der Gemeindejagden in den Katastralgemeinden Lannach/Breitenbach, Blumegg und Teipl
8.	Vereinsförderung diverser Vereine: a) Fischerrunde Lannach b) Pokersportverein
9.	Vereinsgründung „Lannach.com“; Genehmigung für Gemeindelogo
10.	Gemeindebund Deutschlandsberg; Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung - Solidaritätsbeitrag
11.	Dienstbarkeitsvertrag Regenwasserkanal
12.	Personalangelegenheit; Aufnahme Verwaltungsassistentin „Finanzreferat/Buchhaltung“ (nicht öffentlich)
13.	Genehmigung nicht öffentliches Protokoll vom 12.02.2009, TOP 15, 16, und 17 (nicht öffentlich)
	1. Dr. Antrag gem. § 54 (3) Stmk. GO: „Einverständliche Auflösung Dienstverhältnis „Johann Hackl“ (nicht öffentlich)
	2. Dr. Antrag gem. § 54 (3) Stmk. GO: „Ansuchen um Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Herta Rumpf“ (nicht öffentlich)
	3. Dr. Antrag gem. § 54 (3) Stmk. GO: „DI Roland Lesky – Ansuchen um Tätigkeit als nicht amtlicher Bausachverständiger“ (nicht öffentlich)
	4. Dr. Antrag gem. § 54 (3) Stmk. GO: „Änderung des Beschäftigungsausmaßes Scherr Elisabeth, Ortner Elisabeth, Weswaldi Elfriede u. Klement Angela“ (nicht öffentlich)

TOP 1) Eröffnung der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die erschienenen Zuhörer, sowie die Bediensteten der Verwaltung AR AL Ing. Daniel Kahr und Barbara Vabic.

TOP 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung:

An Hand der Einladungskurrende stellt der Bürgermeister fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgte.

TOP 3) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Zu Beginn der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. GR Baier kommt um 19:05.

TOP 4) Genehmigung des Protokolls vom 12.02.2009:

Es wurden keine Einwendungen bzw. Änderungswünsche vorgebracht.

Der Bgm. stellt den Antrag, das Protokoll vom 12.02.2009 in vorliegender Form zu genehmigen.



Abstimmung: GR Ing. Doppelreiter und GR Rauscher stimmen dagegen. Die übrigen Gemeinderäte stimmen dafür. GR Rauscher begründet seine Gegenstimme damit, dass aus dem vorliegenden Protokoll der tatsächliche Sitzungsverlauf nicht hervorgeht.

Demnach gilt das Protokoll als genehmigt, und wird anschließend unterfertigt.

TOP 5) Bericht des Bürgermeisters:

1) Der Bgm. verliest ein Schreiben vom Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer vom 23.02.2009 und teilt mit, dass die Stmk. Landesregierung den Antrag auf die bereits angekündigte Bedarfszuwendung im Jahr 2008 für das Gemeindezentrum in Höhe von 233.000,-- Euro beschlossen hat, und die Flüssigstellung demnächst durch die Fachabteilung 7A erfolgen wird.

2) Bezüglich der Angelegenheit „Weinhandl – Cafe Smart“ verliest der Bgm. eine Chronologie über den bisherigen Sachverhaltsverlauf.

GR Saurugger möchte wissen, ob die Parkplätze schon errichtet wurden. Daraufhin antwortet der Bgm., dass dies bis dato noch nicht erfolgt ist.

GR Steiner merkt an, dass der Kaufvertrag erst dann gültig ist, wenn die Parkplätze errichtet wurden. Der Bgm. antwortet, dass der Kaufvertrag mit Unterschrift gültig ist, die grundbücherliche Durchführung erst dann durchgeführt wird, wenn die Errichtung der Parkplätze erfolgt ist.

3) Bezüglich der Anfrage von GR Jaritz in der Sitzung vom 12.02.2009 betreffend des Split- bzw. Auftausalzverbrauches im heurigen Winter berichtet der Bgm., dass bisher ca. 140 Tonnen Auftausalz und ca. 15 Tonnen Streusplit für Gehsteige verbraucht wurden.

4) Bezug nehmend auf die Anfrage von GR Rauscher in der letzten GR-Sitzung vom 12.02.2009 hinsichtlich eines Rechtsstreits zwischen der Caritas und der Marktgemeinde Lannach, berichtet der Bgm., dass die Caritas die Firma Flucher Facility beauftragt hat, den Mietvertrag mit der Marktgemeinde Lannach zu überprüfen. Die Firma hat daraufhin Einspruch erhoben bzw. eine Rückforderung hinsichtlich der Betriebskosten-Vorschreibung 2006 und der Verrechnung des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages gestellt. Die Marktgemeinde hat daraufhin Dr. Buchbauer eingeschaltet. Bis dato gibt es noch kein endgültiges Ergebnis. Diese beiden Positionen (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag und Betriebskosten) wurden seit

Juni 2008 der Caritas nicht mehr zur Vorschreibung gebracht. Die Rechtslage ist bis jetzt noch nicht klar.

GR Rauscher möchte wissen, warum die Caritas erst jetzt darauf aufmerksam wurde.

5) Der Bürgermeister berichtet darüber, dass anlässlich der Jubiläumsfeier „20 Jahre Gemeindepartnerschaft Nimis“ am 18. April 2009 in Nimis, am 14.03.2009 der Bürgermeister von NIMIS mit einer Delegation in Lannach war. Der Programmablauf für diese Veranstaltung wurde wie folgt vereinbart:

Abfahrt in Lannach um 6:30, Ankunft in Nimis ca. 10:30. Zu Beginn findet eine heilige Messe statt. Um 12 Uhr ist ein kurzer Festakt mit anschließendem Mittagessen geplant. Die Rückfahrt nach Lannach erfolgt am späten Nachmittag.

Am 16.05.2009 ist diesbezüglich ein ähnlicher Ablauf in Lannach vorgesehen.

TOP 6) Fragestunde: Anfragen an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ausschusssobmänner:

© **GR Rauscher** möchte wissen, ob es mit dem neuen Kapellmeister bereits eine Einigung bzw. Vertrag gibt, und welche Kosten diesbezüglich anfallen werden. Der Bürgermeister antwortet, dass es seitens der Marktgemeinde Lannach keinen Vertrag mit dem Kapellmeister gibt, sondern eine Mittelzuführung an die Marktmusikkapelle Lannach für die Finanzierung des Kapellmeisters. Die Festlegung dieses Betrages ist bis dato noch nicht erfolgt. Diesbezüglich erfolgt eine Entscheidung in der nächsten Vorstandssitzung.

Weiters möchte er wissen, ob seinerseits bereits eine Forderung bekannt ist. Lt. Bürgermeister gibt es Wunschvorstellungen seitens des Kapellmeisters. Der Bürgermeister wird nach erfolgter Entscheidung des Vorstandes im Gemeinderat darüber berichten.

GR Rauscher fragt bezüglich des Vertrages mit dem Musikschuldirektor, Mag. Brandstätter, an, ob dieser noch aufrecht ist bzw. wie lange er noch besteht. Der Bgm. antwortet, dass Mag. Brandstätter im heurigen Jahr noch im Budget vorgesehen ist.

© **GR Steiner** möchte wissen, ob es nicht möglich ist, am Montag während der Besprechung mit den Bediensteten der Verwaltung, die Fuhrparkmitarbeiter nicht vor der Türe warten zu lassen.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Besprechung am letzten Montag mit den Bediensteten der Verwaltung länger gedauert hat, und es deswegen zu dieser Situation kam.

Weiters möchte er bezüglich der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet und der Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Leitbildes vom Bgm. wissen, in welchem Ausmaß die Kläranlage „Muttendorf“ derzeit insgesamt ausgelastet ist, und wie hoch der %-Anteil der Marktgemeinde Lannach ist.

Der Bgm. antwortet, dass die Kläranlage auf eine Kapazität von 10.000 EGW ausgebaut wurde. Zurzeit wird sie mit ca. 8.000 EGW belastet. Das heißt, eine Kapazität von ca. 20% ist noch verfügbar. Der Anteil der Marktgemeinde Lannach am Gesamteintrag liegt bei 2/3 von 8.000, d. s. ca. 65%. Über die genaue Zahl bzw. den Aufteilungsschlüssel wird er in der nächsten Sitzung berichten.

© **GR Schmölzer** berichtet, dass neben dem Ortsplatz in Hötschdorf ein Schutthaufen liegt. Sie möchte wissen, ob es nicht möglich ist mit dem Besitzer zu sprechen, diesen zu beseitigen. Der Bgm. antwortet, dass er mit dem Besitzer, Herrn Seidler, diesbezüglich ein Gespräch führen wird.

Weiters möchte sie wissen, ob und wann der Biotop in Lannach von Schmutz und Müll gereinigt wird. Der Bürgermeister berichtet, dass es diese Woche durchgeführt wird.

© **GR Ing. Doppelreiter** möchte bezüglich der „Zwischenabfahren beim Altpapier“ wissen, wie die Handhabung erfolgt. Der Bgm. gibt die Frage an AL Ing. Kahr weiter. Dieser antwortet, dass es teilweise bei Gewerbebetrieben und hauptsächlich bei Mehrparteienwohnhäusern und Siedlungen ein zweiwöchiges Intervall gibt. Lt. Herrn Ing. Kahr wird gibt es diesen

Zwischenintervall alle 2 Wochen hauptsächlich für die Mehrparteienhäuser, Siedlungen. Die Termine seien bekannt.

GR Steiner möchte wissen, ob sich diese Zwischenabfuhr bei den Kosten bemerkbar machen. Der Bgm. berichtet, dass in der Vergangenheit gute Erlöse zu erzielen waren. Die Erlöse haben sich in letzter Zeit aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation erheblich reduziert. Man müsse beobachten wie die weitere Entwicklung ist.

Weiters stellt GR Ing. Doppelreiter die Frage, ob bei Bauschuttcontainern, die auf öffentlichen Straßen aufgestellt werden, eine Genehmigung erforderlich ist. Wenn ja, wie lange. Der Bgm. antwortet, dass betreffend des erwähnten Containers keine Genehmigung vorliegt. GR Ing. Doppelreiter spricht die Problematik bei der Müllabfuhr bzw. Schneeräumung an. Der Bgm. antwortet, dass er weiß um welchen Container es sich handelt und wird mit dem Betreffenden Kontakt aufnehmen.

© **GR Pinter** möchte in Bezug auf die heuer stattfindenden Partnerschaftsfeiern mit Nimis und Alling wissen, wann das Partnerschaftskomitee einberufen wird, oder ob dieses Komitee schon aufgelöst wurde. Der Bgm. berichtet, dass das Komitee im Bedarfsfalle eingeladen wird. Eine Verpflichtung über eine Einladung besteht nicht.

© **GR Jaritz** stellt die Frage an den Obmann des Planungsausschusses, wann es bezüglich des Flächenwidmungsplanes die nächste Sitzung des Planungsausschusses geben wird. Der Bürgermeister berichtet, dass nach der letzten Sitzung die Unterlagen mit allen vorliegenden Anträgen an den Raumplaner übergeben wurden. Es wird bereits daran gearbeitet. Vorige Woche sind hinsichtlich der Ermittlung der Geruchskreise Formblätter eingelangt. Die Bearbeitung erfolgt bereits.

© **GR DI Saurugger** fragt an, ob es bezüglich der WC-Anlage bei der Trafik bestimmte Öffnungszeiten gibt. Lt. Bgm. ist die WC-Anlage auch am Sonntag geöffnet. Der Bgm. wird sich hinsichtlich der genauen Öffnungszeiten informieren. Ein eigener Schließdienst ist dafür nicht vorgesehen. Die Anlage wird von der Familie Steirer versperrt.

© **GR DI Saurugger** stellt die Frage an den Obmann des Bauausschusses, GR Lang, hinsichtlich der Beleuchtung in der Dobler Straße. Er habe sich die Situation vor Ort noch einmal angesehen. Der Abstand der Beleuchtung zwischen Fam. Kormann und Köppel beträgt ca. 110 m. Lt. Verordnung darf der Abstand nur 30 bis 35 m betragen. Er bittet um neuerliche Überprüfung, ob die Beleuchtung der Norm entspricht.

© **Vzbgm. Statthaler** möchte wissen, ob bei einer Veranstaltung der Wirtschaftskammer in der Steinhalle Lannach nach einer Preisverhandlung mit Hallenmanager Ing. Flecker, der Geschäftsführer einen niedrigeren Preis vereinbart hat. Er stellt fest, dass diese Vorgehensweise nicht zu einem positiven Geschäftsjahr der Steinhalle beiträgt. **Der Bgm. antwortet, dass fallweise mit Ihm Preisabsprachen gehalten wurden.**

© **GR Jaritz** stellt mit Freude fest, dass in die Angelegenheit bezüglich einer Apotheke in Lannach Bewegung gekommen ist, und erkundigt sich nach den Änderungen bzw. dem zeitlichen Ablauf. Der Bgm. antwortet, dass sich nach jahrelangem Bestreben eine Konzessionswerberin zu finden, inzwischen die Gesetzeslage geändert hat. Es wurde eine Lösung zwischen der Apothekerkammer und der Ärztekammer bezüglich der Bestimmungen von Hausapotheken getroffen. Der diesbezügliche Optionsvertrag wurde heute unterschrieben und bereits an BH Deutschlandsberg weitergeleitet.

Bgm. Niggas ersucht gem. § 54 (3) Stmk. GO um Aufnahme der folgenden Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung:

1. Dr.-Antrag: „Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnis Hackl Johann“ (nicht öffentlich)



Abstimmung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung.

Bgm. Niggas ersucht gem. § 54 (3) Stmk. GO um Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung:

2. Dr.-Antrag gem. § 54 (3) Stmk. GO: „Ansuchen um Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Herta Rumpf“ (nicht öffentlich)

 ***Abstimmung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Punktes Auf die Tagesordnung.***

Bgm. Niggas ersucht gem. § 54 (3) Stmk. GO um Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung:

3. Dr.-Antrag gem. § 54 (3) Stmk. GO: „DI Roland Lesky – Tätigkeit als nicht amtlicher Bausachverständiger“ (nicht öffentlich)

 ***Abstimmung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Punktes Auf die Tagesordnung.***

Bgm. Niggas ersucht gem. § 54 (3) Stmk. GO um Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung:

4. Dr.-Antrag gem. § 54 (3) Stmk. GO: „Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Scherr Elisabeth, Ortner Elisabeth, Elfriede Weswaldi und Angela Klement“ (nicht öffentlich)

 ***Abstimmung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Punktes Auf die Tagesordnung.***

TOP 7) Freihändige Verpachtung der Gemeindejagden in den Katastralgemeinden Lannach/Breitenbach, Blumegg und Teipl

GR Steiner erkundigt sich vorab nach der Befangenheit einzelner Gemeinderäte. Lt. Bgm. gibt es bei der Vergabe der Gemeindejagd Lannach/Breitenbach eine Befangenheit von GR Sauer und GR Pommer, bei der Gemeindejagd Teipl und Blumegg besteht keine Befangenheit.

Der Bürgermeister berichtet, dass 3 Anbote fristgerecht am 05.03.2009 (Frist: 13.03.2009, 12 Uhr) eingelangt sind, und verliest die einzelnen Anbote für den Jagdpachtzeitraum von 01.04.2010 bis 31.03.2019 wie folgt:

1) Katastralgemeinde Teipl:

Der Bgm. verliest das Angebot der Jagdgesellschaft Teipl wie folgt:

Obmann: Koch Franz, Moarbauerweg 20, 8503 St. Josef

Obmannstellvertreter: Treffler Franz, Launeggstraße 61, 8502 Lannach

Weiteres Mitglied: Strametz Georg, Holzanslweg 11, 8511 St. Stefan ob Stainz

Jährlicher Jagdpachtschilling: 1.351,51 Euro.

AL Ing. Kahr verliest den dafür vorgesehenen Kundmachungstext wie folgt:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lannach vom 16.3.2009 wurde die Katastralgemeindejagd **Teipl** im Ausmaß von **622 ha**, für die Jagdpachtzeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2019, mit **einstimmigem** Beschluss an die Jagdgesellschaft Teipl, bestehend aus KOCH Franz, Lannach, Moarbauerweg 20, TREFFLER Franz, Lannach, Launeggstraße 61, und STRAMETZ Georg, Lannach, Holzanslweg 11, für einen jährlichen Pachtschilling von **€ 1.351,51** (eintausenddreihunderteinundfünfzig Euro und einundfünfzig Cent) freihändig vergeben, weil die freihändige Verpachtung aus nachstehenden Gründen im Interesse der vertretenen Grundbesitzer gelegen ist:

- a) weil der Jagdpachtschilling angemessen ist;
 - b) weil ein Großteil der Mitglieder der Jagdgesellschaft auch in der vergangenen Jagdperiode Mitglieder der Jagdgesellschaft waren und dabei für die Belange der Land- und Forstwirtschaft eingetreten sind (Anlage von Wildäckern zur Vermeidung von Schäden);
 - c) weil aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwarten ist, dass der Abschussplan so erstellt wird, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden;
 - d) weil die Gewähr dafür gegeben scheint, dass der Abschussplan genauestens erfüllt und Jagd- und Wildschäden vermieden werden;
 - e) weil zu erwarten ist, dass der Jagdberechtigte wiederum für eine ausreichende Fütterung des Wildes sorgen wird, wodurch Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vermieden werden;
 - f) weil der Jagdberechtigte geeignete Mittel zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Wildverbiss zur Verfügung stellen wird;
 - g) weil mit Recht zu erwarten ist, dass Jagd- und Wildschäden ordnungsgemäß bezahlt werden.
- Dieser Beschluss wird gemäß § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23, in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich kundgemacht.

Jedem Grundbesitzer im Katastralgemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen binnen acht Wochen, vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Marktgemeinde Lannach Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Marktgemeindegamte während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter, einzubringen.

GR DI Saurugger möchte wissen, ob geplant ist, eine Indexanpassung des Jagdpachtbetrages durchzuführen. Der Bgm. antwortet, dass die Jagdpachthöhe, wie in den letzten Jahren, gleichbleiben wird.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Gemeindejagd Teipl an die besagte Gesellschaft zu vergeben.



Abstimmung: Alle 21 anwesenden Gemeinderäte stimmen dafür. Demnach gilt der Antrag als angenommen.

2) Katastralgemeinde Blumegg:

Der Bgm. verliert das Angebot der Jagdgesellschaft Blumegg wie folgt:

Obmann: Peter Steinlechner, Lannachbergstraße 42, 8502 Lannach

Obmannstellvertreter: Stefan Ninaus, Oberblumeggstraße 33, 8502 Lannach

Weitere Mitglieder: Franz Bierbacher, Zanglweg 7, 8502 Lannach und

Manfred Losch, Launeggstrasse 76, 8502 Lannach

Jährlicher Jagdpachtschilling: 690,39 Euro.

AL Ing. Kahr verliest den dafür vorgesehenen Kundmachungstext wie folgt:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lannach vom 16.3.2009 wurde die Katastralgemeindejagd **Blumegg** im Ausmaß von **317 ha**, für die Jagdpachtzeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2019, mit **einstimmigem** Beschluss an die Jagdgesellschaft Blumegg, bestehend aus STEINLECHNER Peter, Lannach, Lannachbergstraße 42, NINAUS Stefan, Lannach, Oberblumeggstraße 33, LOSCH Manfred, Lannach, Launeggstraße 76, und BIERBACHER Franz, Lannach, Zanglweg 7, für einen jährlichen Pachtschilling von **€ 690,39** (sechshundertneunzig Euro und neununddreißig Cent) freihändig vergeben, weil die freihändige Verpachtung aus nachstehenden Gründen im Interesse der vertretenen Grundbesitzer gelegen ist:

- a) weil der Jagdpachtschilling angemessen ist;
- b) weil ein Großteil der Mitglieder der Jagdgesellschaft auch in der vergangenen Jagdperiode Mitglieder der Jagdgesellschaft waren und dabei für die Belange der Land- und Forstwirtschaft eingetreten sind (Anlage von Wildäckern zur Vermeidung von Schäden);
- c) weil aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwarten ist, dass der Abschussplan so erstellt wird, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden;
- d) weil die Gewähr dafür gegeben scheint, dass der Abschussplan genauestens erfüllt und Jagd- und Wildschäden vermieden werden;
- e) weil zu erwarten ist, dass der Jagdberechtigte wiederum für eine ausreichende Fütterung des Wildes sorgen wird, wodurch Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vermieden werden;
- f) weil der Jagdberechtigte geeignete Mittel zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Wildverbiss zur Verfügung stellen wird;
- g) weil mit Recht zu erwarten ist, dass Jagd- und Wildschäden ordnungsgemäß bezahlt werden.

Dieser Beschluss wird gemäß § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23, in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich kundgemacht.

Jedem Grundbesitzer im Katastralgemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen binnen acht Wochen, vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Marktgemeinde Lannach Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter, einzubringen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindejagd Blumegg an die besagte Gesellschaft zu vergeben.

 **Abstimmung: Alle 21 anwesenden Gemeinderäte stimmen dafür. Demnach gilt der Antrag als angenommen.**

3) Katastralgemeinde Lannach/Breitenbach:

Vzbgm. Sauer und GR Pommer verlassen aufgrund Befangenheit den Raum (19:55).

Der Bgm. verliest das Angebot der Jagdgesellschaft Lannach/Breitenbach wie folgt:

Obmann: Sauer Alois, Mooskirchnerstraße 129, 8502 Lannach

Obmannstellvertreter: Tanzbett Robert, Bienengasse 1, 8502 Lannach

Mitglieder: Haas Franz, Hauptstraße 31, 8502 Lannach

Pommer Josef, Mooskirchnerstraße 76, 8502 Lannach
 Kocsar Friedrich, Sportplatzweg 2, 8502 Lannach
 Griessner Friedrich, Mooskirchnerstraße 40, 8502 Lannach
 Wiedner Eduard, Radlpaßstraße 27, 8502 Lannach
 Jährlicher Jagdpachtschilling: 2.278,29 Euro

AL Ing. Kahr verliest den dafür vorgesehenen Kundmachungstext wie folgt:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
 LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
 wird kundgemacht:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lannach vom 16.03.2009 wurde die Katastralgemeindejagd **Lannach-Breitenbach** im Ausmaß von **1.046 ha**, für die Jagdpachtzeit vom 1. April 2010 bis 31. März 2019, mit **einstimmigem** Beschluss an die Jagdgesellschaft Lannach-Breitenbach, bestehend aus SAUER Alois, Lannach, Mooskirchnerstraße 129, TANZBETT Robert, Lannach, Bienengasse 1, HAAS Franz, Lannach, Hauptstraße 31, POMMER Josef, Lannach, Mooskirchnerstraße 76, KOCSAR Friedrich, Lannach, Sportplatzweg 2, GRIESSNER Friedrich, Lannach, Mooskirchnerstraße 40, und WIEDNER Eduard, Lannach, Radlpaßstraße 27, für einen jährlichen Pachtschilling von **€ 2.278,29** (zweitausendzweihundertachtundsiebzig Euro und neunundzwanzig Cent) freihändig vergeben, weil die freihändige Verpachtung aus nachstehenden Gründen im Interesse der vertretenen Grundbesitzer gelegen ist:

- a) weil der Jagdpachtschilling angemessen ist;
- b) weil ein Großteil der Mitglieder der Jagdgesellschaft auch in der vergangenen Jagdperiode Mitglieder der Jagdgesellschaft waren und dabei für die Belange der Land- und Forstwirtschaft eingetreten sind (Anlage von Wildäckern zur Vermeidung von Schäden);
- c) weil aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwarten ist, dass der Abschussplan so erstellt wird, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden;
- d) weil die Gewähr dafür gegeben scheint, dass der Abschussplan genauestens erfüllt und Jagd- und Wildschäden vermieden werden;
- e) weil zu erwarten ist, dass der Jagdberechtigte wiederum für eine ausreichende Fütterung des Wildes sorgen wird, wodurch Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vermieden werden;
- f) weil der Jagdberechtigte geeignete Mittel zum Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Wildverbiss zur Verfügung stellen wird;
- g) weil mit Recht zu erwarten ist, dass Jagd- und Wildschäden ordnungsgemäß bezahlt werden.

Dieser Beschluss wird gemäß § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23, in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich kundgemacht.

Jedem Grundbesitzer im Katastralgemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen binnen acht Wochen, vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Marktgemeinde Lannach Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter, einzubringen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindejagd an die besagte Gesellschaft zu vergeben.



Abstimmung: Alle anwesenden 19 Gemeinderäte stimmen dafür. Demnach gilt der Antrag als angenommen. Vzbgm. Sauer und GR Pommer befinden sich aufgrund Befangenheit nicht im Raum.

GR Doppelreiter möchte wissen, ob es ein Mindestalter für die Mitgliedschaft in der Jagdgesellschaft gibt. Der Bgm. bejaht dies.

GR Steiner erklärt, dass die Voraussetzung eine gültige Jagdkarte ist.

AL Ing. Kahr bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die ordnungsgemäße Abwicklung bei der anwesenden Jägerschaft.

Der Bürgermeister gratuliert dem Gemeinderat zur Einstimmigkeit bei der Vergabe, und bittet um weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft, Bauernschaft und der Gemeindevertreter.

Vzbgm. Sauer und GR Pommer betreten wieder den Raum (20:10).

TOP 8) Vereinsförderung diverser Vereine:

- a) Fischerrunde Lannach
- b) Pokersportverein

a) Fischerrunde Lannach:

Der Bgm. verliert das Ansuchen um Vereinsförderung der Fischerrunde Lannach vom 04.02.2008 bzw. die Mitglieder bzw. Statuten.

b) Pokersportverein:

Der Bgm. verliert das Ansuchen um Vereinsförderung des Pokersportvereines, Mitglieder und Statuten.

GR DI Saurugger erkundigt sich nach den Aktivitäten des Pokersportvereines. AL Ing. Kahr verliert das ausführliche Ansuchen.

GR DI Saurugger möchte wissen, ob mit Geldeinsätzen gespielt wird.

GR Steiner regt an, dass in Zukunft die Förderung diverser Vereine im Gemeinderat überdacht werden soll. Der Prüfungsausschuss hat sich mit dieser Thematik befasst um Richtlinien zu erarbeiten. Eine Lösung bzw. mehrheitliche Entscheidung war diesbezüglich nicht möglich. Die Gemeinnützigkeit eines Vereines sollte gegeben sein bzw. hinterfragt werden (z.B. Eisschützenverein, Sportverein).

Lt. Vzbgm. Statthaler gibt es keine Vereine mehr, in denen kein Geld eingesetzt wird. Hinterfragt werden sollte das Recht zur Benützung der Steinhalle.

Vzbgm. Statthaler erkundigt sich nach dem Datum des Einlangens des Ansuchens.

Der Bgm. stellt den Antrag, um Vereinsförderung für die Fischerrunde Lannach in Höhe von Euro 400,-- für das Jahr 2009.

 **Abstimmung: Alle 21 anwesenden Gemeinderäte stimmen für den Antrag. Demnach gilt der Antrag als angenommen.**

Der Bgm. stellt den Antrag um Vereinsförderung für den Pokersportverein in Höhe von 400,-- Euro für das Jahr 2009.

 **Abstimmung: GR Saurugger enthält sich der Stimme. Die übrigen 20 GR stimmen dafür. Demnach gilt der Antrag als angenommen.**

Vzbgm. Statthaler stellt den Antrag, aufgrund des Einlangens des Ansuchens der Fischerrunde Lannach, die Vereinsförderung auch für das Jahr 2008 zukommen zu lassen.

▶ Abstimmung: Die 5 GR der SPÖ-Fraktion und 4 GR der OBL-Fraktion stimmen dafür. GR Steiner, GR DI Stary und GR Hubmann stimmen dagegen. Bgm. Niggas, Vzbgm. Sauer, GK Krenn, GR Ing. Flecker, GR Reinisch, GR Hoffmann, GR Lang, GR Weiss und GR Baier enthalten sich der Stimme. Demnach gilt der Antrag als abgelehnt. GR DI Stary begründet seine Gegenstimme damit, dass die Verwendung der Förderung durchaus überdacht werden soll und die Zustimmung für 2009 eine Kompromisslösung ist.

Vzbgm. Statthaler stellt den Antrag, aufgrund des Einlangens des Ansuchens dem Pokersportverein die Vereinsförderung ebenfalls für das Jahr 2008 zukommen zu lassen

▶ Abstimmung: Die 5 GR der SPÖ-Fraktion, GR Pommer und GR Pinter stimmen dafür. GR Steiner, GR Hubmann und GR DI Stary stimmen dagegen. Bgm. Niggas, Vzbgm. Sauer, GK Krenn, GR Ing. Flecker, GR Reinisch, GR Hoffmann, GR Lang, GR Weiss, GR Baier, GR DI Saurugger und GR Rauscher enthalten sich der Stimme. Demnach gilt der Antrag als abgelehnt.

TOP 9) Vereinsgründung „Lannach.com“; Genehmigung für Gemeindelogo

GR Ing. Flecker verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bgm. verliert das Ansuchen des Obmannes des Vereines „Lannach.com“, Ing. Flecker vom 15.07.2008 zur Verwendung des Gemeindelogos „Zukunft vor Ort“ für Werbemaßnahmen. Außerdem präsentiert er Folien über die Internetseite des Vereines.

GR Steiner glaubt nicht, dass es sich um einen gemeinnützigen Verein handelt, da er unter anderem nur aus 2 Personen besteht. Das Logo ist bereits im Hintergrund auf der Homepage vorhanden. Laut Bgm. verwendet auch das „Running Team Lannach“ nach Genehmigung dieses Logo.

GR Steiner meint, dass das Logo nur von der Gemeinde verwendet werden soll.

Laut Vzbgm. Statthaler handelt es sich beim „Running Team Lannach“ nur um die Verwendung zu Werbezwecken für die Gemeinde.

GR Rauscher möchte wissen, wie die Handhabung ist, wenn der Verein „Lannach.com“ die Steinhalle beanspruchen möchte. Laut Vzbgm. Statthaler hat er Anspruch auf die einmalige kostenlose Benützung der Halle.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Führung des Schriftzuges bzw. des Lannach-Logos zu gewähren, da keine negativen Absichten zur Führung dieses Logos dahinter stehen.

▶ Abstimmung: Vzbgm. Statthaler, GR Jaritz, GR DI Sprung, GR Ing. Doppelreiter, GR Schmölzer, GR Pinter, GR DI Saurugger, GR Pommer, GR Rauscher und GR Steiner stimmen dagegen. GR Hoffmann enthält sich der Stimme. Die übrigen 9 Gemeinderäte stimmen dafür. Demnach ist der Antrag abgelehnt.

Vzbgm. Statthaler möchte zu Protokoll geben, dass es sich nicht um die Person „Gerhard Flecker“ handelt, sondern um die generelle Verwendung des Logos der Marktgemeinde Lannach für jeden beliebigen Verein.

GR Steiner möchte wissen, was mit dem Hintergrundlogo auf der Internetseite geschehen soll. Lt. Bgm. ist es zu entfernen.

TOP 10) Gemeindebund Deutschlandsberg; Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung - Solidaritätsbeitrag


Der Bgm. berichtet, dass sich der Gemeindebund Deutschlandsberg in seiner Sitzung vom 31.01.2009 mit der Thematik der steigenden Arbeitslosigkeit im Bezirk Deutschlandsberg befasst hat. Um ein Zeichen seitens des Bezirkes zu setzen wurde der Vorschlag unterbreitet, dass jede Gemeinde 1,-- Euro pro Einwohner bezahlen soll (in Summe ca. 60.000,-- Euro).

Die gleiche Summe wird vom Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer und LH Franz Voves aus Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung gestellt. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 180.000,-- Euro in einen Projektfond, mit welchem Maßnahmen bzw. Schulungsmaßnahmen seitens des Bezirkes unterstützt werden können.

Der Bgm. erklärt, dass dieser Beitrag erst dann einbezahlt wird, wenn es konkrete Maßnahmen gibt.

GR Jaritz möchte wissen, wer dieses Geld verwaltet. Der Bgm. antwortet, dass die Verwaltung über die Bezirkshauptmannschaft erfolgt.

Der Bgm. stellt den Antrag, den Beitrag von 1,-- Euro pro Einwohner zu genehmigen.

 **Abstimmung: Alle anwesenden 21 Gemeinderäte stimmen dafür. Demnach gilt der Antrag als angenommen.**

TOP 11) Dienstbarkeitsvertrag Regenwasserkanal

Zu diesem TOP begrüßt der Bgm. Herrn Dr. Peter Buchbauer.

Ein Plan des Regenwasserkanals wird zur Einsichtnahme aufgelegt. Fam. Rumpf hat das Notariat Mag. Wolfgang Schnabl beauftragt einen Dienstbarkeitsvertrag auszuarbeiten. Ein Entwurf wurde uns zugesandt und zur Überarbeitung an Dr. Peter Buchbauer, mit der Bitte um Ergänzung, weitergeleitet.

Dr. Peter Buchbauer erläutert den Vertrag mit den diesbezüglichen Änderungen.

GR Steiner erklärt, um die Marktgemeinde Lannach schad- und klaglos zu halten, im Vertrag festzuhalten, dass, wenn keine wasserrechtliche Bewilligung erteilt wird, die Einleitungsberechtigten keine Ersatzforderungen an die Marktgemeinde Lannach noch an die KEG stellen können.


Der Vertrag wird lt. Dr. Buchbauer dahingehend adaptiert.

GR Steiner möchte wissen, ob der Dienstbarkeitsvertrag für die Marktgemeinde Lannach und die KEG beschlossen wird. Der Bgm. bejaht dies.

Der Bgm. stellt den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag für das Verlegen der Rohrleitung DN200 auf Grundstück-Nr. 705/1 für die Marktgemeinde Lannach zu beschließen.

 **Abstimmung: Alle anwesenden 21 Gemeinderäte stimmen dafür. Demnach gilt der Antrag als angenommen.**

Der Bgm. stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Familie Rumpf und der Lannach KEG für Grundstück-Nr. 707/2 der Lannach KEG zu genehmigen.

 **Abstimmung: Alle anwesenden 21 Gemeinderäte stimmen dafür. Demnach gilt der Antrag als angenommen.**

**TOP 12) Personalangelegenheit; Aufnahme VerwaltungsassistentIn
„Finanzreferat/Buchhaltung“ (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

**TOP 13) Genehmigung nicht öffentliches Protokoll vom 12.02.2009, TOP 15, 16 und 17
(nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

**1. Dr. Antrag: „Einverständliche Auflösung Dienstverhältnis Johann Hackl“ (nicht
öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

**2. Dr.-Antrag: „Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Herta Rumpf“
(nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

**3. Dr.-Antrag: „DI Roland Lesky – Ansuchen um Tätigkeit als nicht amtlicher
Bausachverständiger“ (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

**4. Dr.-Antrag: „Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Scherr Elisabeth,
Ortner Elisabeth, Weswaldi Elfriede und Klement Angela“ (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und im Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen eingetragen.

Bürgermeister Josef Niggas schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 14 Seiten.

genehmigt

Lannach, am

unterschrieben

Lannach, am

.....
Vorsitzender
(Bgm. Josef Niggas, ÖVP)

.....
Schriftführer
(DI Vinzenz Saurugger, OBL)

.....
Schriftführer
(Adelheid Schmölzer, SPÖ)

.....
Schriftführer
(Christine Hubmann, ÖVP)

.....
Schriftführer
(Anton Steiner, FPÖ)